

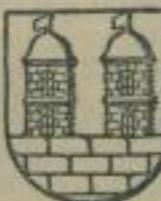
Wilsdruffer Tageblatt

Fernsprecher Wilsdruff Nr. 6

Wochenblatt für Wilsdruff und Umgegend

Postfachkonto Leipzig 28614

Gründet täglich mit Ausnahme der Sonne und Feiertage nachmittags 2 Uhr für den freien Tag. Bezugspreis bei
Geschäftsbüro 10 Pf., durch unten aufgeführte Postämter zugestellt in der Stadt monatlich 4,50 Pf., auf dem Lande
4,50 Pf., durch die Post Begriff monatlich 12 Pf., ohne Bezugspreisabzug. Alle Postämter und Postbüros sowie
andere Postämter und Geschäftsstätten nehmen vorerst Belehrungen entgegen. Im Falle höherer Gewalt, Krieg oder
anderer Notfälle und Geschäftsstätten nehmen vorerst Belehrungen entgegen. Im Falle höherer Gewalt, Krieg oder
anderer Notfälle und Geschäftsstätten nehmen vorerst Belehrungen entgegen.



Jahresabreite 60 Pf. für die gehaltene Kurznotiz über einen Raum, Liefersatz 20 Pf., Notizen 2 Pf.
Bei Werbung und Jahresauflage entsprechender Preisnachlass. Belohnungen im amtlichen Teil nur von
Büchern; die abgedruckten Kurznotize 20 Pf. Nachwurungsgebühr 10 Pf. Anzeigenanzeige bis verhältnig
zu 10 Pf. für die Möglichkeit der durch Fernschiff übermittelten Anzeigen übernehmen wie seine Garantie. jeder Abdruck
entsteht, wenn der Betrag durch Miete eingezogen werden muss über der Auftraggeber zu Rechenschaft zu richten.

Erscheint seit

dem Jahre 1841

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts Wilsdruff, des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstamtes Tharandt
Verleger und Drucker: Arthur Schunke in Wilsdruff. Verantwortlicher Schriftsteller: Hermann Sässig, für den Inseratenteil: Arthur Schunke, beide in Wilsdruff.

Nr. 282.

Sonntag den 5. Dezember 1920.

79. Jahrgang.

Hengstkörung betreffend.

Nach dem Gesetz vom 20. Juli 1916, die Hengstkörung betreffend, dürfen zum Belegen von Stuten nur solche Hengste verwendet werden, die bei einer vorgenommenen Prüfung (Körung) als zuchtauglich erklärt (angekört) worden sind.

Den Besitzern der dem Körzwange unterworfenen Hengste liegt es daher ob, ihre Hengste spätestens bis zum 15. Dezember d. J. bei der Amtshauptmannschaft zur Körung anzumelden.

Bei der Anmeldung sind Geburtsjahr oder Alter, Farbe, Abzeichen und Schlag der zu lörenden Hengste anzugeben.

Meißen, am 30. November 1920.

Nr. 1765a V.

Die Amtshauptmannschaft.

Kleine Zeitung für eilige Leser.

Der Bund der Landwirte und der Deutsche Landbund haben sich zu einer gemeinsamen Organisation, dem Reichs-Landbund, zusammengetroffen. Der Reichs-Landbund beginnt seine Tätigkeit am 1. Januar 1921.

Der bayerische Landtag hat einen Antrag angenommen, der eine möglichste Dezentralisierung der Selbstverwaltung der deutschen Reichsbahnen verlangt.

Bonar Law erklärte im englischen Unterhause, es sei an Holland kein Trübsal um Auslieferung des deutschen Kronprinzen gerichtet worden.

Die holländische Regierung erklärte in der Kammer, daß das Verthalten des Kaisers und des Kronprinzen durchaus korrekt sei.

Wie aus Doorn gemeldet wird, ist das Verhalten der Kaiserin unverändert.

Allso doch!

Vorge genug hat es gebraucht, bis die Entente-Regierungen sich mit ihren Absichten für die Abstimmung in Oberschlesien an die Öffentlichkeit gewagt haben. Wie immer in solchen Fällen, wo ihnen selber nicht ganz wohl zumute ist bei den Blauen, die sie im Blau schmieden, haben sie erst ihrer Breite Zeit gelassen, die Blauer in Sorgfaltia reichsten Warten vorzubereiten auf das, was kommen sollte. Wenn es dann soweit ist, daß den offiziösen Ankündigungen die Tat folgen kann, so die öffentliche Meinung schon so weit beeinflußt, daß sie auch die lästigsten Vergewaltigungen hinnehmen kann, eine längst beschlossene und durchaus unabdingbarer Klimmeisführung. So versteht man in London und in Paris von alterster Politik zu machen.

Dickmal ist es Herr Lloyd George, der uns im Namen seiner eigenen Regierung und derjenigen von Frankreich und Italien den Gedanken einer getrennten Abstimmung der einheimischen und der auswärtigen Oberschlesier schwadroniert zu machen sucht. In kurzer Zeit, heißt es in der von ihm der deutschen Botschaft in London überreichten Note, wird die Volksabstimmung in Oberschlesien gemäß den Bestimmungen des Friedensvertrages vorzunehmen sein, und die genannten Regierungen begen den Wunsch, sie in einer Weise durchgeführt zu sehen, die ledigen Wahlberechtigten die Ausübung des Wahlrechts unter völlig unparteiischen und sicherem Verhältnisse gestattet. Man habe deshalb die Möglichkeit in Erwägung gezogen, daß die Wahl durch genaue und durchlässliche Auslegung und Anwendung der Bestimmungen gestört oder sogar verhindert werden könnte, monach jeder in der Gemeinde stimmen sollte, in der er seinen Wohnsitz hat oder, wenn er seinen Wohnsitz nicht in dem Gebiete hat, in der Gemeinde, in der er geboren ist. Wenn nun ferner bestimmt ist, daß das Abstimmungsergebnis gemeinsame sei, und zwar nach der Mehrheit in jeder Gemeinde, festgestellt werden muß, so widerstreite es nicht dem Sinne dieser Vorrichtung, wenn die wahllichen Stimmenabgaben der Nichteingesessenen an irgend einem Ort außerhalb des Stimmungsgebietes stattfinden. Natürlich würden diese Stimmen auf die entsprechenden Geburtsgemeinden zu verteilen und dafür zu sorgen sein, daß erst nach dieser Zutatung die einzelnen Abstimmungsergebnisse bekannt werden dürften. Allso wird vorgeschlagen, diese Nichteingesessenen in dem bezeichneten Gebiet an einem oder mehreren Orten zu versammeln, wobei Köln ausdrücklich genannt wird, wo sie ihr Stimmrecht unter Aufsicht einer Unterkommission der Oberschlesischen Abstimmungskommission ausüben könnten. Die Entente-Regierungen sind der Meinung, daß dieser Vorschlag volle Gewähr biete für eine freie, unparteiische und ungefährte Abstimmung. In das bezeichnete Gebiet könnten auch die nicht im Deutschenland, sondern etwa in Übersee ansässigen Oberschlesier Eintritt erhalten. Oftengehalten wird der oberschlesischen Abstimmungskommission, darüber zu befinden, ob die Nichteingesessenen an demselben Tage wählen sollen wie die eingesessenen Oberschlesier, oder ob mehr als ein Tag für die Entgegennahme ihrer Stimmen ausgetragen werden soll. Schließlich wird der Horausdruck gegeben, die deutsche Regierung werde diesen Vorschlag in wohmwollende Erwürfung ziehen und der Völkerkongress ihren Entschluß so bald wie möglich mitsetzen, damit die nötigen Maßnahmen unverzüglich getroffen

werden könnten. Eine gleichzeitige Note ist an den polnischen Gesellschafter gerichtet worden.

Wir haben die Hoffnung, daß die Hoffnung dieser Note, sowohl die deutsche Regierung in Frage kommt, nicht in Erfüllung gehen wird. Von einer "wohlwollenden Erwürfung" dieses Vorschlags kann auf unserer Seite gar keine Rede sein, denn er mutet uns eine Änderung des Friedensvertrages an, wie sie sonst, wenn sie einmal auf unseren Wunsch geschehen soll, niets und ständig zurückgeworfen wird, und die Tatsache, daß diese ganze Aktion auf die polnischen Drahtzieher in Warschau und Bresten zurückzuführen ist, muß selbstverständlich zum größten Misstrauen Veranlassung geben. Der eindeutigste Ton der Note kann nicht darüber hinwegtäuschen, daß Deutschland hier zu einer Verzichtnahme der Abstimmungsbedingungen die Hand bieten soll, die zu bewirken lediglich die Polen ein Interesse haben. Hat die Entente einmal die Aufgabe übernommen, auch in Oberschlesien eine an sich ganz überflüssige und ungehörige Bestimmung über die Zukunft des Landes herbeizuführen, so ist es ihre Pflicht und Schuldigkeit, alle Maßnahmen zu treffen, daß dabei unbedingt nach den Vorschriften des Friedensvertrages verfahren wird. Ihre Beauftragten in Oppeln begünstigen ohnehin schon die Polen in ganz unglaublicher Weise, sie drücken beide Augen zu, was sie nur können und lassen die bedrohten Deutschen höchstens soviel sie wollen, um sofort mit ihren Machtmitteln auf dem Plan zu erscheinen, wo irgendwelche volkliche Interessen auf dem Spiel stehen. Gerade weil sie nun schon seit vielen Monaten von den Herren der internationalen Kommission so wenig gerecht behandelt werden, ledigen die Oberherrscher förmlich nach der ihnen vertraglich angeschuldeten Gelegenheit, wenigstens mit dem Stimmzettel in der Hand die Antwort zu geben, die in der ganzen Welt gehört und verstanden werden soll. Das aber bedingt die unverkürzte Innehaltung der in Versailles festgelegten Bedingungen. Mit den gleichen Mandatoren, wie sie sie jetzt mit Erfolg verfügt haben, sind die Polen, als es sich um Ost- und Westpreußen handelt, bei der dortigen Abstimmungskommission glatt abgelöst; es ist nicht einzusehen, warum in Oberschlesien anders verfahren werden soll. Der Umstand allein, daß es sich hier um ein reicheres Land handelt, kann keinerlei Rechtfertigung enthalten — wenigstens solange nicht, als auch nur die formale Gleichberechtigung Deutschlands und Polens bei der kommenden Volksabstimmung von der Entente aufrecht erhalten werden soll.

Für Ruhe und Ordnung in der Wahlzeit zu sorgen, dazu ist Lloyd George sehr wohl in der Lage. Er braucht nur den Polen gegenüber den maroden Willen zu zeigen, daß die Rechte der Wähler unter allen Umständen geschützt werden sollen, und sie werden sich auch hier in das Unvermeidliche führen. Wenn dagegen die Entente vor den Abstimmen der Polen zurückweicht, so wird sie das in ihrem Terrorismus nur befürchten, und dann werden selbst diejenigen, deren Recht auf Abstimmung in Oberschlesien auch von der neuesten Entente note nicht betrachtet wird, in ihrer Abstimmungsfreiheit bedroht oder gar verhindert werden. Um so unbegreimer muß die deutsche Regierung darauf bestehen, daß kein Titelchen von den an und für sich schon so spätrlichen Rechten aufgegeben wird, die uns durch den Friedensvertrag verliehen sind.

Europa vor dem Bankrott.

Die verhängnisvolle Notenpreisse.

Wie die englischen Blätter melden, erklärt Lloyd George in seiner Note auf dem Essen des Verbandes britischer Industrieller: Die europäischen Länder helfen sich nur durch die Banknotentreffen weiter. Aber niemand kann dauernd einen Tast Papier auf dem Rücken tragen. Europa ist auf dem Wege zum Bankrott. Es kann nicht laufen und nicht verlaufen. Europa sieht vor unseren Schaukästen, das mit den besten Waren angefüllt ist, die die Welt erzeugen kann. Es ist jedoch in Lumpen gehüllt und seine Taschen sind nur mit Papier angefüllt. Europa muß sich aber zu einer vollen Würde emporheben. Mit einer Handbewegung, die zugleich Verachtung und Verzweiflung ausdrückt, rief Lloyd George: Und da gibt es noch Leute in der Welt, die denken, je ärmer die europäischen Länder sind, um so reicher würden wir sein. Das beste Mittel ist Frieden, und

Grumbach und Kesselsdorf.

Der Elektrizitätsverband Gröba hat angeordnet, daß infolge Überlastung der Maschinen in Lauchhammer Kraftstrom in der Zeit vom 8. bis 24. Dezember d. J. nur noch an 2 Tagen in der Woche, und zwar Freitag und Sonnabends in der Zeit von 8 Uhr vormittags bis 4 Uhr nachmittags entnommen werden darf. Von 10 Uhr abends bis 6 Uhr morgens kann täglich Strom entnommen werden.

Grumbach und Kesselsdorf, am 3. Dezember 1920.

Die Gemeindevorstände.

Wir bitten höflich, Anzeigen bis 10 Uhr vormittags aufzugeben.

die Männer müssen vertilgt werden, die in der Welt mit Petroleumlampen umhergehen und die Feuer des Krieges und des Unrechts schüren.

Achtung — Verjährung!

Geltendmachung alter Forderungen.

Die Forderungen aus Geldsätzen des täglichen Lebens verjährn bestimmt in zwei Jahren, diejenigen aus Geschäftsräten für den Gewerbebetrieb des Schuldners sowie die Kapitals-, Miet-, und Nachzinsen in vier Jahren vom Schluss des Jahres ab geredet, in dem die Forderungen fällig geworden sind. Der Ablauf der Verjährung für die Forderungen, sowohl sie mit Ende des Jahres 1914 noch nicht verjährt waren, wurde wegen des Krieges fortgesetzt hinausgeschoben, zuletzt durch Verordnung vom 26. November 1919 bis zum 31. Dezember 1920. Nach diesem Zeitpunkt sind also die genannten Forderungen aus der Zeit vor dem Kriege verjährt, gleichgültig, ob einer der Beteiligten Kriegsteilnehmer war oder nicht. Bei Kriegsteilnehmerchaft des Gläubigers oder Schuldners besteht nur folgende Ausnahme: Diejenige Zeit der Kriegsteilnehmerhaft (Kriegsgefangenschaft), die nach dem 31. Dezember 1919 liegt, wird in die Verjährungsfrist nicht mit eingerechnet. Ist also einer der Beteiligten erst am 1. April 1920 aus dem Kriege (Kriegsgefangenschaft) befreit, so verjährn die obigen Forderungen für oder gegen ihn nicht schon am 31. Dezember 1920, sondern erst am 1. April 1921.

Jedes Schuldnerkennnis (amtliches oder mündliches Schuldnerkennnis, Abrechnungszettel, Einschaltung) oder die gerichtliche Geltendmachung (Akte, Mahnurkunden) unterbricht die Verjährung. Wegen der Überlastung der Gerichte empfiehlt es sich, den Zahlungsbefehl nicht erst in den letzten Tagen des Dezembers, sondern schon jetzt beim Amtsgericht des Wohnkreises des Schuldners zu beantragen.

Neueste Meldungen.

Die allmächtige Rheinlandkommission.

Paris. Der Vollschafterkonferenz lag eine Anfrage der deutschen Regierung vor über die Verwaltung des betroffenen Gebietes, die schon von der interalliierten Oberkommission entschieden worden war. Die Konferenz kam zu dem Beschluss, daß sie keine Berufinstanz über die interalliierte Kommission einleiten, der daß dem Verfaßter Vertrag angegliederte Übereinkommen selbständige Rechte eingeräumt habe.

Irische Artillerie gegen England.

London. Auf die Frage, ob es den Täfern entspreche, daß irisch-amerikanische Artilleristen nach Irland gebracht werden seien, erklärte der irische Generalstaatsanwalt: Nach der Zahl der gefangenengenommenen Männer und den vorhandenen Informationen jedenfalls nicht in großem Umfang.

Narren in Spanien.

Barcelona. Der infolge der Ermordung des Abgeordneten Llorente und der Entfernung von Gewerkschaftern in Bahnhof erklärte Protektorat nimmt an Ansiedlung an; er hat auf zahlreiche Industrien übergegriffen. Der Stadtkonkurrenz ergriff entschlossene Maßnahmen zur Verbesserung von Verbrechen, erklärte aber, daß er sich den Forderungen der Arbeiter, wenn gelegentliche Wege verfolgt würden, nicht entgegenstellen werde.

Deutsch-serbischer Handelsvertrag.

Belgrad. In nächster Zeit werden hier Verhandlungen über den Abschluß eines provisorischen Handelsvertrages zwischen Deutschland und Jugoslawien begonnen werden. Gelegentlich dieser Verhandlungen wird auch ein Eisenbahnpferbkommen abgeschlossen werden. Die Verhandlungen über den Telegraphen- und Postverkehr werden später eingeleitet.

Einwanderungsverbot in Amerika.

Washington. Der Vorsitzende des Einwanderungsausschusses des Kongresses legte dem Kanzler einen Gedenkbrief vor, in dem die Einwanderung für die nächsten zwei Jahre verboten wird für alle Einwanderer, die nicht durch Beweise des Platzes des Platzes mit einem Amerikaner oder mit einem Ausländer, der in den Vereinigten Staaten anwältigt ist und die Absicht fundgegeben hat, sich naturalisieren zu lassen, verhindert wird.